

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0245
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 20.05.2021
Bearb.:	Heinemann, Christoph	Tel.:-309	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.06.2021	Entscheidung

Abberufung/Entsendung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Aufsichtsratsmitglieder der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH werden mit Wirkung zum 21.06.2021 abberufen.
2. Es werden mit Wirkung zum 21.06.2021

Nr.	Mitglied
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	

in den Aufsichtsrat entsendet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Gem. § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH entsendet die Stadt Norderstedt neun Mitglieder in den Aufsichtsrat. Die Sozialdezernentin der Stadt Norderstedt ist zusätzlich beratendes Mitglied des Aufsichtsrates.

Durch die Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde die Zusammensetzung des Aufsichtsrates grundlegend angepasst, so dass eine vollständige Neubesetzung erforderlich ist.

Bei der Entsendung der neuen Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Vorgaben des § 15 Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein sowie § 1a Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zur paritätischen Besetzung der Gremien von kommunalen Gesellschaften zu berücksichtigen.